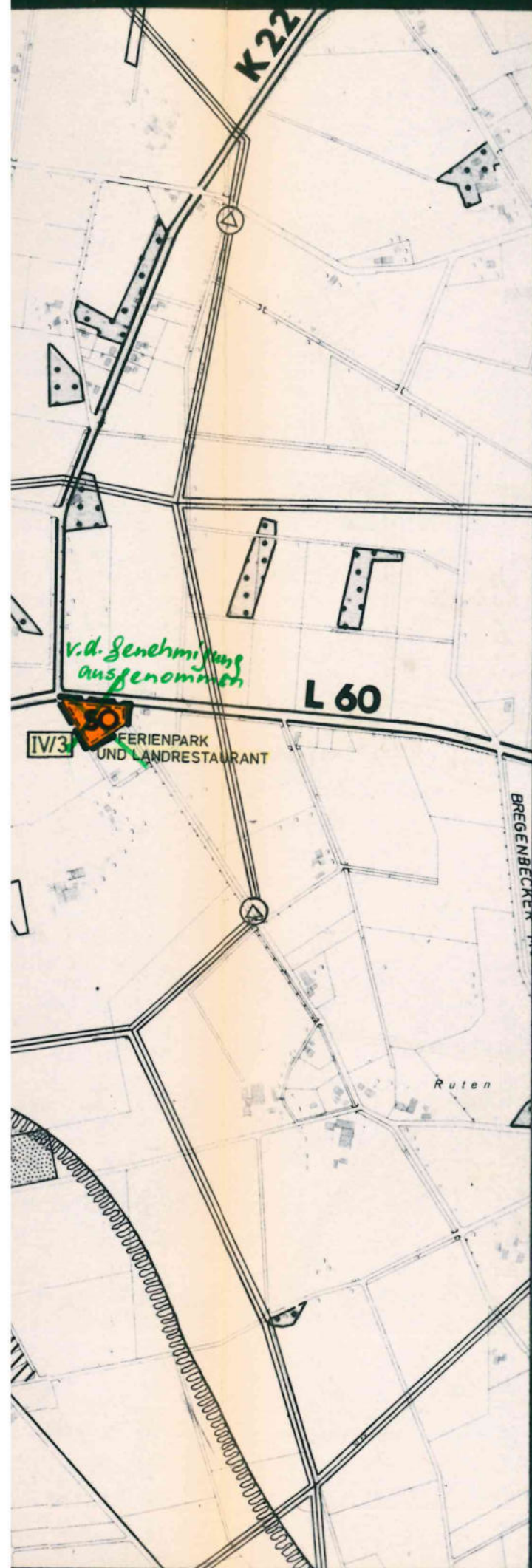


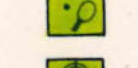
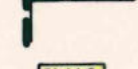
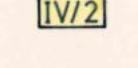


Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 40/§72 Abs. 1 Nr. 1 der Nds. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese Änderung zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden zeichnerischen Darstellungen in der Sitzung am 5.11.1985.... beschlossen.

Lengerich, den 15.11.1985

.....
 Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindedirektor
 als Ratsvorsitzender

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Wohnbauflächen
-  Sondergebiet
-  Grünflächen
-  Sportplatz
-  Tennisplatz
-  Schießstand
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  laufende Nummer der Änderung

Kartengrundlage : Zusammenfügung I : 10.000

Herausgegeben
 vom Katasteramt : Lingen

Ausgabejahr : 1975

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt
 durch das Katasteramt Lingen

URSCHRIFT

IV. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE Lengerich LANDKREIS EMSLAND

M. 1:10000

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 2.4.1985 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 28.6.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den 16.11.1985

.....
 Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 2.4.1985 der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.07.85 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 9.8.85 bis 09.09.85 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 15.11.1985

.....
 Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 5.11.1985 beschlossen.

Lengerich, den 16.11.1985

.....
 Samtgemeindedirektor

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch das
 Osnabrück, den 25.6.1985

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaihof 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257

Der Flächennutzungsplan ist mit Verf. (AZ.: 309.4 - 2201-54031) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BBauG genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 3.2.1986 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 19. FEB. 1986

Bez. Reg. Weser-Ems
 Im Auftrage



Der Rat der Samtgemeinde ist in den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

.....
 Samtgemeindedirektor

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 6 BBauG am 15.03.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.03.1986 wirksam geworden.

Lengerich, den 21.04.1986

.....
 Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung gem. § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 21.04.1986

.....
 Samtgemeindedirektor

